



Brüssel, den 24. November 2021  
(OR. en)

14191/21

CDR 116

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von einem von der Republik Finnland vorgeschlagenen Mitglied und zwei von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Joonas HONKIMAA, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, unterrichtet.<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 28. Juli 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Frau Satu HAAPANEN, Mitglied des Ausschusses der Regionen, unterrichtet.<sup>2</sup>
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 12029/21.

<sup>2</sup> Dok. 12027/21.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung hat die finnische Regierung vorgeschlagen<sup>3</sup>, als Nachfolgerin bzw. Nachfolger für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, Frau RATILAINEN, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Turun kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Turku), als Mitglied des Ausschusses der Regionen (sie war zuvor stellvertretendes Mitglied für den Zeitraum 2020-2025, somit wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds nach ihrer Ernennung zum Mitglied frei), sowie Herrn Manu HUUHILO, *Kouvolan kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Kouvola), und Frau Eeva-Liisa NIEMINEN, *Tuusulan kunnanvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Tuusula), als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen zu ernennen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 14186/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>3</sup> Dok. 14103/21.